



## Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 06.07.2018

---

Beginn: 19:30  
Ende:  
Ort der Sitzung: Nebenraum der Alten Turnhalle

---

### **Anwesend:**

#### Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumgärtner, Stefan  
Beer, Johann  
Federhofer, Hermann  
Feuchter, Max, Dr.  
Folberth, Katja  
Fuchs, Michael  
Heiß, Karl  
Kiefner, Ulrich  
Kolb, Georg  
Konsolke, Jürgen  
Kriegler, Markus  
Reuter, Jochen  
Riedmüller, Dieter  
Rotter, Daniel

#### Ortssprecher

Engerer, Ulrich

#### Schriftführer/in

Lehr, Eva

#### Verwaltung

Blumenthal, Thomas

#### Presse

Baumgärtner, Eugen

### **Abwesend:**

#### 1. Bürgermeister

Winter, Franz



Tagesordnung:

## **Öffentliche Sitzung:**

- TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 01.06.2018 (bereitgestelltes Protokoll vom 29.06.2018)
- TOP 2 Baugesuche
- TOP 2.1 Dürrwangen, Am Galgenholz 11; Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage
- TOP 2.2 Dürrwangen, St.-Ulrich-Straße 6; Neubau Schleppgaube
- TOP 3 Unvermutete Kassenprüfung 2018, Bericht
- TOP 4 Jahresrechnung 2017, Bericht der örtlichen Rechnungsprüfer, Entlastung
- TOP 5 Haushalt 2018, Zustimmung durch das Landratsamt
- TOP 6 Ing. Büro Härtfelder, Aktueller Stand der einzelnen Aufgaben
- TOP 7 Haus der Kinder, Bedarfsplanung 2018, Notwendige Aktivitäten
- TOP 8 Markt Schopfloch; Bebauungsplan Nr. 15 "Dornfeld" in Dickersbronn und 6. Änderung des Flächennutzungsplanes
- TOP 9 Stadt Dinkelsbühl; BP "Biogasanlage Oberhard"+ 14. Änderung FNP, erneute Auslegung
- TOP 10 Satzungsänderung der Entwicklungsgesellschaft Region Hesselberg
- TOP 11 Eichenprozessionsspinner
- TOP 12 Bekanntgaben
- TOP 12.1 Schülerzahlen der Hans-von-Raumer-Mittelschule Dinkelsbühl für das Schuljahr 2018/2019
- TOP 13 Sonstiges



Zweiter Bürgermeister Jürgen Konsolke eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

## **Öffentliche Sitzung:**

### **TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 01.06.2018 (bereitgestelltes Protokoll vom 29.06.2018)**

**einstimmig beschlossen** Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

### **TOP 2 Baugesuche**

#### **TOP 2.1 Dürrwangen, Am Galgenholz 11; Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage**

##### **Sachverhalt:**

Maria-Nicoleta Zimmermann (Reichenau 30, 91572 Bechhofen) plant den Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage.

Bauort: Am Galgenholz 11, 91602 Dürrwangen; Flur-Nr. 314/40, Gemarkung Dürrwangen  
FNP: Wohnbauflächen; BP: Galgenholz (WA)

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.

Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO ist erforderlich.

Der Bauantrag wurde am 20.06.2018 in der Verwaltung eingereicht.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Anhand des vorliegenden Bauplans sind folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ersichtlich und wurden für diese tlw. Befreiungen beantragt:

- 2.1.2 Soll: Haupt- und Nebenkörper sind als Satteldach mit mittigem First auszubilden.  
Die Dachneigung der Hauptkörper ist auf 42 – 48° festgesetzt.  
Ist: Flachdach beim Zwerchgiebel (Nebenkörper), Dachneigung 3°
- 2.1.3 Soll: Geneigte Dächer über 20° Neigung sind mit kleinteiligen Dachplatten in ziegelroter Farbe einzudecken.  
Ist: Betondachsteine
- 2.1.9 Soll: Dachneigung des Zwerchgiebels muss der des Hauptdaches entsprechen.  
Ist: Flachdach, 3° Dachneigung
- 2.2.11 Soll: Kniestock max. 0,50 m  
Ist: Kniestock 1,02 m

Bauplanungsrechtliche Versagungsgründe für das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 2 Satz 1 BauGB sind nicht ersichtlich.

Die Verwaltung schlägt vor dem Bauvorhaben zuzustimmen und die erforderlichen Befreiung zu erteilen.



### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt dem Bauvorhaben Maria-Nicoleta Zimmermann zu. Die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Galgenholz“ werden erteilt.

**einstimmig beschlossen** Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

### **TOP 2.2 Dürrwangen, St.-Ulrich-Straße 6; Neubau Schleppgaube**

#### **Sachverhalt:**

Armin + Iris Wiendl planen den Neubau einer Schleppgaube.

Bauort: St.-Ulrich-Straße 6, 91602 Dürrwangen; Flur-Nr. 340, Gemarkung Dürrwangen

FNP: Wohnbauflächen; BP: Dürrwangen Nr. 3 Wiesenhof-Labertswend (WA)

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.

Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO ist erforderlich.

Der Bauantrag wurde am 26.06.2018 in der Verwaltung eingereicht.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Anhand des vorliegenden Bauplans sind folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ersichtlich:

2.2.13 Soll: Dachaufbauten sind nicht zulässig. Das Dach ist mit dunklem Deckungsmaterial einzudecken. Dachvorsprünge aller Art sind bündig oder max. 20 cm am Ortgang und max. 50 cm an der Traufe auszubilden.

Ist: Dachaufbau Schleppgaube. Deckungsmaterial Pfanne Taunus Rot (wie bereits am Wohngebäude vorhanden). Dachvorsprung 30 cm am Ortgang

Weitere Regelungen des Bebauungsplanes, wie z. B. der Standort des Wohngebäudes, Regelungen hinsichtlich ein- oder zweigeschossigen Bebauung, Kniestock, etc.) werden von der Verwaltung als für dieses Bauvorhaben nicht relevant gesehen. Dies, da einige Punkte das vorhandene Wohngebäude betreffen oder bestimmte Regelungen für die geplante Gaube nicht zutreffen.

Bauplanungsrechtliche Versagungsgründe für das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 2 Satz 1 BauGB sind nicht ersichtlich.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt dem Bauvorhaben Armin + Iris Wiendl zu. Die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Dürrwangen Nr. 3 Wiesenhof-Labertswend“ werden erteilt.

**einstimmig beschlossen** Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

### **TOP 3 Unvermutete Kassenprüfung 2018, Bericht**

#### **Sachverhalt:**

Am 13.06.2018 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr wurde vom Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden Georg Kolb die unvermutete Kassenprüfung durchgeführt.



Ziel war es, den an diesem Tag vorhandenen Kassen-Ist-Bestand aus Barkasse und Kontoauszügen bei den Banken mit dem im Zeitbuch gebuchten Soll-Bestand zu vergleichen. Es wurde eine Übereinstimmung festgestellt.

An zusätzlichen Geldbeständen ist nur noch die den gesetzlichen Mindestbetrag knapp übersteigende „Allgemeine Rücklage“ von 41.866,45 € vorhanden.

Neben der Barkasse wurden noch die Portokasse und die im Hauptamt geführten Gebühren- und Fotokopierkassen überprüft.

Beanstandungen ergaben sich auch hier nicht, so dass insgesamt die Arbeitsweise in der Kassenverwaltung und im Hauptamt als sehr korrekt bezeichnet werden kann.

### **Beschluss:**

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 4      Jahresrechnung 2017, Bericht der örtlichen Rechnungsprüfer, Entlastung**

#### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Georg Kolb gibt den Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 bekannt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das Rechnungsjahr 2017 positiv verlief und die Gemeinde Ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen konnte.

Insgesamt kommt der Ausschuss zu der Feststellung, dass die Abwicklung der Finanzgeschäfte korrekt auf der Grundlage der Gemeinderatsbeschlüsse getätigt wurde und die finanzielle Situation der Gemeinde 2017 als sehr geordnet angesehen wird.

Der Schuldenstand zum Jahresende 2017 betrug wie im Vorjahr 0,- €.

#### **Beschluss:**

**Die Jahresrechnung 2017 mit Gesamteinnahmen und –ausgaben in Höhe von 6.731.276,32 € (Verwaltungshaushalt 4.375.147,12 €, Vermögenshaushalt 2.356.129,20 €) wird festgestellt; gleichzeitig wird die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO beschlossen.**

**einstimmig beschlossen    Ja 14    Nein 0    Anwesend 14**

### **TOP 5      Haushalt 2018, Zustimmung durch das Landratsamt**

#### **Sachverhalt:**

Das Landratsamt Ansbach hat mit Schreiben vom 01.06.2018 der Haushaltssatzung mit Haushaltsentwurf 2018 zugestimmt. Da keine Kreditaufnahme eingeplant ist, war keine Genehmigung erforderlich. Das Landratsamt erhebt keine Einwände oder besonderen Hinweise zum Haushaltsentwurf. Es stellt fest, dass auch im Finanzplanungszeitraum 2019 bis 2021 eine sehr gute freie Finanzspanne erwirtschaftet werden kann.

Die Haushaltssatzung wird im nächsten Amtsblatt amtlich bekannt gemacht und erlangt danach Rechtskraft.



## **Beschluss:**

**zur Kenntnis genommen**

## **TOP 6      Ing. Büro Härtfelder, Aktueller Stand der einzelnen Aufgaben**

### **Sachverhalt:**

Am 18.06.2018 fand eine Gesprächsrunde mit dem IB Härtfelder statt. Es wurde sich mit den verschiedensten Aufgaben im Bereich der Bauleitplanung beschäftigt.

Die vorgelegten Planunterlagen bedürfen noch verschiedenster Vorarbeiten von Seiten der Verwaltung. Die Entwürfe werden dem Gremium vorgelegt, wenn diese Arbeiten erledigt sind. Zu einzelnen Aufgaben wurden einige Stichpunkte bekannt geben: Bebauungsplan Haslach, Gewerbegebiet, Gewerbegebiet Uhl an der Staatsstraße 2220, Brückenbaumaßnahmen.

Diskussion im Marktgemeinderat:

MGR Kiefner macht den Vorschlag im Baugebiet Haslach Bauplätze in verschiedenen Größen auszuweisen, da immer wieder große Bauplätze nachgefragt würden. Das Ingenieurbüro soll verschiedene Vorschläge ausarbeiten, so MGR Beer.

MGR Rotter will wissen was der Satz in der Vorlage unter dem Punkt Gewerbegebiet Uhl an der Staatsstraße 2220 „Weiterhin müssen die Flächen klarer dargestellt werden. Es gibt unterschiedliche Darstellungen der Waldflächen, der Lagerflächen, der befestigten Flächen und Flächen für die Aufwertung“ bedeutet bzw. was klarer dargestellt werden muss. Er klärt dies ab, so 2. BGM Konsolke.

## **Beschluss:**

**zur Kenntnis genommen**

## **TOP 7      Haus der Kinder, Bedarfsplanung 2018, Notwendige Aktivitäten**

Die Bedarfsplanung wurde fertig gestellt und dem Landratsamt Ansbach als Aufsichtsbehörde vorgelegt. Auf Grund dieser vorgelegten Bewertung fand am 14.06.2018 eine große Besprechungsrunde statt. Daran nahmen u.a. teil, 1. BGM Winter, die Kindergartenaufsicht des Landratsamtes Ansbach, das Bauamt des Landratsamtes Ansbach, die Leitung des Kindergartens Haus der Kinder Dürrwangen, Vertreter des Trägers des Kindergartens und der Diözese Augsburg.

Ein Bedarf an weiteren Krippenplätzen wurde festgestellt. Für den Zeitraum bis Ende des Jahres 2018 wird eine Übergangslösung im Bereich der Einrichtung bereitgestellt. Ab 01.01.2019 muss die Marktgemeinde eine Übergangslösung finden. Diese soll für einen Zeitraum von 2-3 Jahren ausgelegt sein. Dieses Zeitfenster soll dazu dienen, eine Dauerlösung für weitere Krippen- und evtl. Gruppenplätze zu finden.

Besprochen wurde auch, welche Übergangslösungen (zum 01.01.2019) zur Verfügung gestellt werden können.

1. Alternative.

Im „Alten Schulsaal“ kann eine Gruppe eingerichtet werden. Dazu wären größere Umbaumaßnahmen notwendig. Zusätzlich müsste im Pausenhof ein abgegrenzter Bereich als „Außenanlage“ eingerichtet werden

2. Alternative.



Modullösung im Umgriff des Kindergartens. Diese Lösung wird als „bevorzugt“ von allen Beteiligten betrachtet. Die räumliche Nähe zur vorhandenen Einrichtung wäre ein sehr großer Vorteil. Zudem könnte dieser Ansatz so ausgelegt werden, dass neben den zwingend notwendigen 12 Krippenplätzen, auch weitere Plätze vorgesehen werden können. Mit der Schaffung von 12 neuen Krippenplätzen wird nur der schon jetzt vorliegende Bedarf entsprechend den aktuellen Anmeldungen erfüllt. Spielräume gibt es für 2019 keine.

2. BGM Konsolke hat den Träger des Kindergartens überprüfen lassen, ob der Überschuss für die Kosten der Übergangslösung herangezogen werden kann. Lt. Aussage von Herrn Holzinger ist dies möglich. Evtl. würde auch die Diözese Zuschüsse gewähren.

Diskussion im Marktgemeinderat:

MGR Baumgärtner, man solle über eine feste Lösung nachdenken. Die Modullösung ist sehr teuer. 2. BGM Konsolke, er sucht den Kontakt mit der Architektin des Kindergartens wegen den räumlichen Möglichkeiten, z.B. Aufstockung im Kindergarten. Wofür aber ein längerer Zeitraum benötigt werde. Für eine feste Lösung ist der vorhandene Zeitraum zu kurz, daher muss eine Übergangslösung geschaffen werden, so MGR Reuter. Des Weiteren stellt er die Frage, wieviel Kindergartenplätze von der Gemeinde vorgehalten werden müssen und ob es möglich wäre, freie Krippenplätze in anderen Gemeinde zu nutzen. 2. BGM Konsolke, er klärt dies ab. MGR Heiß versteht nicht, warum sich die Gemeinde so schwer damit tut, für neue Räume zu sorgen. In Schopfloch z.B. ist der Kindergarten in der Schule untergebracht. Dies dürfte in Dürrwangen doch auch kein Problem sein, da in der Schule früher 300 Schüler waren und jetzt nur noch 80. MGR Fuchs spricht sich für die Modullösung aus und stellt den Antrag, nur noch an dieser weiter zu arbeiten. MGR Kiefner meint, man sollte sich Angebote sowohl für Kauf als auch für Miete der Module geben lassen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt ausschließlich die Modullösung (Alternative 2) für den Kindergarten „Haus der Kinder“ Dürrwangen weiter zu verfolgen.

**mehrheitlich beschlossen** Ja 12 Nein 2 Anwesend 14

## **TOP 8 Markt Schopfloch; Bebauungsplan Nr. 15 "Dornfeld" in Dickersbronn und 6. Änderung des Flächennutzungsplanes**

### **Sachverhalt:**

Der Markt Schopfloch hat die Aufstellung des Baubauungsplanes Nr. 15 für das Mischgebiet „Dornfeld“ in Dickersbronn mit gleichzeitiger 6. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Dem Markt Dürrwangen wird Gelegenheit gegeben, eine Stellungnahme im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB bis spätestens 26.07.2018 abzugeben.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die gewerbliche Nutzung der Gebäude einer ehemaligen landwirtschaftlichen Hofstelle, die sich im Außenbereich befindet, geschaffen werden.

Beeinträchtigungen zur Bauleitplanung des Marktes Dürrwangen, insbesondere hinsichtlich der zugewiesenen Funktionen bei den Zielen der Raumordnung sowie Auswirkungen auf gemeindliche Versorgungsbereiche, sind nicht ersichtlich.



### **Beschluss:**

Der Markt Dürrwangen erhebt keine Einwendungen gegen die Aufstellung des Baubauungsplanes Nr. 15 für das Mischgebiet „Dornfeld“ in Dickersbronn mit gleichzeitiger 6. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Schopfloch.

**einstimmig beschlossen** Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

### **TOP 9 Stadt Dinkelsbühl; BP "Biogasanlage Oberhard"+ 14. Änderung FNP, erneute Auslegung**

#### **Sachverhalt:**

Die Große Kreisstadt Dinkelsbühl hat die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biogasanlage Oberhard“ sowie im Parallelverfahren die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Dem Markt Dürrwangen wird Gelegenheit gegeben, eine Stellungnahme im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 2 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB bis spätestens 06.07.2018 abzugeben. Einer Fristverlängerung zur Stellungnahme bis 13.07.2018 wurde zugestimmt.

Das Vorhaben wurde bereits im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung in der MGR-Sitzung am 07.04.2017 und der förmlichen Behördenbeteiligung in den MGR-Sitzungen am 07.07.2017 und 09.01.2018 behandelt und jeweils beschlossen, keine Einwände zu erheben.

Die Stellungnahmen zum Bebauungsplan und zum Flächennutzungsplan wurden in der Stadtratssitzung vom 16.05.2018 zur Kenntnis genommen und abgewogen. Aufgrund von inhaltlichen Änderungen bzw. da im festgesetzten Teil nach der erneuten öffentlichen Auslegung noch einmal der Ausgleich angepasst wurde und zudem im Flächennutzungsplan Aussagen zum Immissionsschutz ergänzt wurden, wird der geänderte Bebauungsplan und der ergänzte Flächennutzungsplan noch einmal ausgelegt. In gleicher Sitzung wurde die erneute Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Bürger über die Planung in der Fassung vom 16.05.2018 beschlossen.

Beeinträchtigungen zur Bauleitplanung des Marktes Dürrwangen, insbesondere hinsichtlich der zugewiesenen Funktionen bei den Zielen der Raumordnung sowie Auswirkungen auf gemeindliche Versorgungsbereiche, sind nicht ersichtlich.

#### **Beschluss:**

Der Markt Dürrwangen erhebt keine Einwendungen gegen die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biogasanlage Oberhard“ mit paralleler 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl.

**mehrheitlich beschlossen** Ja 12 Nein 2 Anwesend 14

### **TOP 10 Satzungsänderung der Entwicklungsgesellschaft Region Hesselberg**

#### **Sachverhalt:**

Im Rahmen der Umstrukturierung der Entwicklungsregion Hesselberg und der damit verbundenen höheren Einbindung der Gesellschafter wurde in einer der letzten Gesellschafterversammlung beschlossen, eine Satzungsänderung durchzuführen.



Diese Satzungsänderungen sollen vor allem die Handlungsfähigkeit erhöhen und ein souveränes Arbeiten der Geschäftsleitung ermöglichen.

Es wird nun von den Gesellschaftern eine Geschäftsleitung berufen, die die Sitzungen vorbereitet und die Geschäftsführer unterstützt. Die Geschäftsleitung besteht aus Mitgliedern der Gesellschafterversammlung sowie weiteren Vertretern.

Außerdem wurde die Satzung bezüglich der Beschlussfähigkeit der Gesellschafterversammlung geändert. Bisher wurden 90 % der Stimmen benötigt, um die Beschlussfähigkeit herzustellen. Dies wurde zum Problem, falls ein großer Gesellschafter gefehlt hat, da die Stimmen der Gesellschafter nach Einwohnerzahl gewichtet wurden. Nach der Änderung der Satzung verhält es sich nun so, dass die Gesellschafterversammlung beschlussfähig ist, wenn mindestens 2/3 der Gesamtstimmzahl vertreten sind. Sind eine halbe Stunde nach Beginn der Versammlung noch nicht 2/3 der Gesamtstimmzahl anwesend, so genügt ab diesem Zeitpunkt die einfache Mehrheit der Stimmzahl für die Beschlussfähigkeit.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt nachträglich der Satzungsänderung der Region Hesselberg zu.

**mehrheitlich beschlossen**    Ja 13    Nein 1    Anwesend 14

### **TOP 11      Eichenprozessionsspinner**

#### **Sachverhalt:**

In der Marktgemeinde Dürrwangen sind einige Bereiche vom Eichenprozessionsspinner befallen. Die Problematik schlug vor allem im Bereich Galgenholz auf.

Der Marktgemeinderat wurde darüber informiert, was bisher unternommen wurde und welche Maßnahmen noch anstehen.

#### **Beschluss:**

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 12      Bekanntgaben**

#### **TOP 12.1    Schülerzahlen der Hans-von-Raumer-Mittelschule Dinkelsbühl für das Schuljahr 2018/2019**

#### **Sachverhalt:**

Nachdem in der letzten Sitzung des Marktgemeinderates die Frage nach der Anzahl der Dürrwanger Schüler in der Hans-von-Raumer-Mittelschule Dinkelsbühl auftrat, wurde folgende Information bei Herrn Reichenberg (Rektor) eingeholt.

Im Schuljahr 2018/2019 werden voraussichtlich 34 Schüler aus der Marktgemeinde die Mittelschule besuchen.



## **Beschluss:**

**zur Kenntnis genommen**

## **TOP 13      Sonstiges**

### Öffnungszeiten Rathaus

Für die nächsten Monate werden aufgrund von urlaubs- und schulungsbedingten Engpässen die Öffnungszeiten des Rathauses reduziert.

Ab dem 16.07.18 ist zusätzlich Dienstagnachmittag geschlossen und Donnerstagnachmittag nur noch von 15:00 – 18:00 Uhr geöffnet.

### Feuerwehreinsatz 05.07.2018

Beim Goschenhof ist ein Baum auf die Straße gefallen.

### Serenade und Marktfest 07./08.07.2018

3. BGM Kolb bittet um zahlreiche Teilnahme an der Serenade und am Marktfest.

### Interessengemeinschaft Spiel- und Sportplatz Halsbach

Katja Folberth informiert darüber, dass Neuwahlen stattgefunden haben. Die neuen Vorstände sind nun Claudia Dammer (1. Vorsitzende) und Michael Fuchs (2. Vorsitzender).

### Straßenbaumaßnahmen

MGR Feuchter reklamiert die zuletzt durchgeführten Straßenbaumaßnahmen. Inzwischen sei der Splitt abgekehrt, aber von Hopfengarten Richtung Neuses sei einiges nicht gemacht. Wie es scheint wäre das Material ausgegangen.

MGR Kriegler findet, dass die Straße zwischen Sulzach und der Hammerschmiede ebenfalls sehr schlecht bearbeitet wurde.

2. BGM Konsolke, er kümmert sich darum

## **Beschluss:**

**zur Kenntnis genommen**

Schritfführer:

Eva Lehr

Vorsitzender:

Jürgen Konsolke